

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen K-9<sup>®</sup> Suchhunde Frankenthal**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen K-9<sup>®</sup> Suchhunde Frankenthal, Inh. Sandra Sauer - nachfolgend "K-9<sup>®</sup>" genannt - und Verbrauchern, die mit der Hundeschule diesen Vertrag abschließen, nachfolgend "Kunde" genannt.

### **I. Vertragsgegenstand**

- K-9<sup>®</sup> bietet Mantrailing (Personensuche) im Sport- und Freizeitbereich an. Das Trainingsangebot umfasst sowohl die theoretische als auch die praktische Unterweisung des Hundehalters in die Thematik des Mantrailings mit dem eigenen Hund. Das Training findet in Gruppen oder bei Bedarf einzeln statt.
- Bei der Beauftragung von K-9<sup>®</sup> bzw. Buchung von Leistungen handelt es sich jeweils um einen Dienstvertrag gemäß § 611 BGB. Danach ist ein bestimmter Erfolg seitens K-9<sup>®</sup> nicht geschuldet. Sollte ein bestimmter Erfolg durch K-9<sup>®</sup> geschuldet werden, so ist dieser ausdrücklich zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren und ausdrücklich Gegenstand der Vereinbarung zu machen. Einen konkludenten Vertragsabschluss, wonach ein bestimmter Erfolg geschuldet werden soll, schließen die Parteien ausdrücklich aus.
- Die Aufnahme des Hundes eines Kunden in eine Gruppenstunde erfolgt erst nach ausdrücklicher Zustimmung durch K-9<sup>®</sup>.
- Eine Trainingseinheit im Einzeltraining dauert 60 bzw. 90 Minuten, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Eine Trainingseinheit in der Gruppe dauert zwischen 120 und 150 Minuten. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.
- Der Unterricht erfolgt an einer Örtlichkeit, die durch K-9<sup>®</sup> ausgewiesen wird. Das Training findet an wechselnden Örtlichkeiten statt, wobei K-9<sup>®</sup> auf die Zumutbarkeit für den Kunden achtet.

### **II. Pflichten des Kunden**

- Der Kunde sichert zu, dass jeder teilnehmende Hund ordnungsgemäß behördlich gemeldet ist, vollen Impfschutz hat und für jeden teilnehmenden Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen von K-9<sup>®</sup> hat der Kunde den Impfpass, die behördliche Anmeldung sowie die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.
- Der Kunde ist verpflichtet, K-9<sup>®</sup> vor Ausbildungsbeginn über chronische oder ansteckende Krankheiten sowie Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit des teilnehmenden Hundes zu informieren.
- Bei ansteckenden Krankheiten ist K-9<sup>®</sup> berechtigt, den Hund vom Unterricht auszuschließen.
- Bei Läufigkeit einer Hündin ist K-9<sup>®</sup> hierüber vor Beginn der Trainingseinheit zu informieren.

### **III. Zahlungskonditionen**

- Sämtliche Vergütungen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste oder den jeweils angegebenen Preisen im Einzelfall, die der Website, dem Preisaushang und/ oder dem entsprechenden Werbemedium von K-9<sup>®</sup> zu entnehmen ist.
- Es obliegt K-9<sup>®</sup> im Einzelfall, ob die Vergütung als Vorauszahlung geltend gemacht wird.

### **IV. Vertragsbeendigung/ Terminabsage**

- Ist eine bestimmte Dauer für die Dienstleistung bestimmt und verhalten die Parteien sich vertragsgemäß, steht ihnen kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Unberührt bleiben die Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund oder wegen Störung der Geschäftsgrundlage.
- Bei Verträgen über einzelne Leistungen, die kein Dauerschuldverhältnis darstellen, haben die Parteien bei vertragsgemäßer Leistung kein Recht auf Rücktritt. Unberührt bleiben etwaige gesetzliche Rücktrittsrechte oder Rechte wegen Störung der Geschäftsgrundlage.

## V. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt, einschließlich behördlicher Maßnahmen, Streiks, Betriebsstörungen, Ausfall bzw. Verspätung von Verkehrsmitteln, Krankheit und alle sonstigen auftretenden, von den Parteien nicht zu vertretende Umstände, die K-9® oder den Kunden ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern, entbinden beide Parteien bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung des Vertrages. Die Partei, bei der die höhere Gewalt eingetreten ist, hat die andere Partei unverzüglich hiervon zu unterrichten. Die bis zum Eintritt der höheren Gewalt entstandenen Kosten trägt jede Partei jeweils für sich selbst. Die Parteien werden sich im gegenseitigen Einverständnis bemühen, die gebuchten Dienstleistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

## VI. Haftung

- Die Haftung von K-9® für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, sowie dem Einsatz von Verzugsschäden (§ 283 BGB). Insoweit haftet K-9® für jeden Grad des Verschuldens.
- Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von K-9®.
- Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für den teilnehmenden Hund, auch wenn er auf Veranlassung von K-9® handelt.
- Der Kunde übernimmt ferner die alleinige Haftung für weitere Personen, die er selbst zum Training mitgebracht hat.

## VII. Ton-, Bild- und Tonbildaufnahmen

Jedwede Ton-, Bild- und/ oder Tonbildaufnahmen sämtlicher Veranstaltungen und/ oder Leistungen jedweder Art von K-9® sind nicht gestattet.

## VIII. Unterlagen

Unterlagen, insbesondere Seminarunterlagen, die von K-9® ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne eine ausdrückliche Einwilligung des Urhebers in keiner Weise vervielfältigt, verarbeitet und/ oder verbreitet werden.

## IX. Datenschutz

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

## X. Vorrang der Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen der Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn K-9® im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn K-9® auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

## XI. Nebenbestimmungen

Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Unwirksamkeit von Teilen dieser Geschäftsbedingungen oder etwaige Lücken berühren nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bietet diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Geschäftsbedingungen vernünftigerweise vereinbart worden wäre.

Es kommt deutsches Recht zur Anwendung.



**K-9 ® Suchhund Frankenthal** Sandra Sauer | Bexbacher Str. 19 | 67063 Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, Mai 2018